Antwort auf die Frage von Frau Stv. Theuermann-Braß zu TOP 3 „Kampagne für weniger versiegelte Flächen und mehr Hitzeschutz in der Stadt sowie für mehr Artenschutz in Hausgärten“ (VO/116/22) zur Bepflanzung des Bergischen Plateaus:

Für den Bereich des Bergischen Plateaus gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1076 aus dem Jahr 2015.

In ihm sind Regelungen zur Bepflanzung aufgenommen worden, die sowohl auf Grundlage des BauGB als auch auf Grundlage gestalterischer Festsetzungen nach Landesbauordnung NRW getroffen wurden.

Die jeweiligen textlichen Festsetzungen lassen sich – einschl. Pflanzliste – im Bebauungsplan ablesen. Dies ist im Geoportal unter folgendem Link abrufbar:

https://wunda-geoportal.cismet.de/#/docs/bplaene/1076/3/1?lat=-37.11731559584168&lng=120.90050186343791&zoom=2.8000000000000003